



UBS Webinar «ESG kompakt»

Nachhaltiges Investieren: Heute Kür und morgen Pflicht?

Salome Kohler, MLaw, MSc

Universität Zürich

10. Juni 2021



I. Einführung

II. Aktuelle Entwicklungen EU-Recht

III. Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz

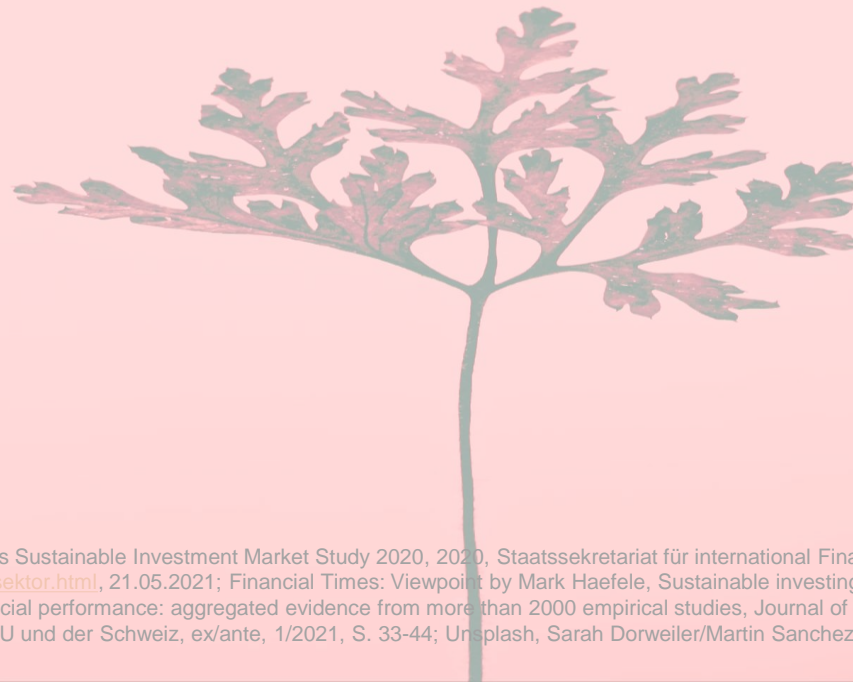
IV. Fokus Pensionskassen und Nachhaltigkeit

V. Herausforderungen und Ausblick



I. Einführung

- Aktuelle regulatorische Entwicklungen im europäischen und schweizerischen Recht betreffend Sustainable Finance
- Erwartete Auswirkungen der EU-Regulierungen auf die schweizerischen Regelungen / hohe Bedeutung des EU-Marktes
- März 2021: Inkrafttreten neuer Vorschriften in der EU, welche Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichten, Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien in Anlageentscheidungen offenzulegen.
- Berücksichtigung ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen (Umwelt-, Sozial- sowie Unternehmensführungsaspekte)
- Nachhaltige Finanzanlagen als Wachstumsmarkt (ca. Verzehnfachung Anlagevolumen zwischen 2015-2019 in der Schweiz)
- Covid-19-Pandemie dürfte Sustainable Finance-Trend verstärken





II. Aktuelle Entwicklungen EU-Recht

- **Pariser Klimaabkommen (2016):** Begrenzung globale Erwärmung auf 1,5 - 2 Grad Celsius
- **EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum (2018):**
 - Konkretisierung der UN 2030 Agenda
 - Neuausrichtung Kapitalströme in Richtung nachhaltiges Investment; umfangreiche private Investitionen erforderlich betreffend Klimaziele
 - Verankerung Nachhaltigkeit im Risikomanagement
 - Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit
- **Der Europäische Green Deal (2019):**
 - EU bis 2050 klimaneutral, d.h. keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt
 - Wirtschaftswachstum von Ressourcennutzung abgekoppelt
- **Massnahmen zur Umsetzung des EU-Aktionsplans:**
 - Dezember 2019: **Klima-Referenzwerte-Verordnung** (Einführung von zwei Kategorien von Nachhaltigkeitsreferenzwerten (Benchmarks));
→ Verbesserung Objektivierbarkeit
 - 12. Juli 2020: Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (**EU-Taxonomieverordnung**)
 - 10. März 2021: Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (**Offenlegungsverordnung**)



II. Aktuelle Entwicklungen EU-Recht

– Taxonomieverordnung:

- Einführung eines gemeinsamen Verständnisses davon, **was „nachhaltig“ bedeutet**, sechs Umweltziele der EU als Referenzpunkt
- soll ökologische Nachhaltigkeit messbar machen
- Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig gelten
- weltweit erstes einheitliches und verbindliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

Kriterium der Nachhaltigkeit (= sechs Umweltziele der EU):

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung/Verminderung Umweltverschmutzung sowie
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme



II. Aktuelle Entwicklungen EU-Recht

– Taxonomieverordnung:

Ökonomische Tätigkeit gilt als nachhaltig (kumulativ):

- Leistung eines substantiellen Beitrags zu mindestens einem der Umweltziele
- Keine Zufügung von erheblichem Schaden bei anderen Umweltzielen
- Ist im Einklang betreffend Mindestanforderungen bei Arbeitsstandards und Menschenrechten
- Erfüllung von durch die EU-Kommission vorgegebenen technischen Bewertungskriterien (Schwellenwerte)

Ökologische Vermarktung von Finanzprodukten:

Bericht über Anteil an taxonomiekonformen Investitionen in Portfolio

Nichtökologische Finanzprodukte:

Offenlegung, dass Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt

- Unternehmensebene: grosse kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen ab Geschäftsjahr 2021 Angaben über den prozentualen Anteil ihrer nachhaltigen Aktivitäten am Umsatz, den Investitionen und an den Betriebskosten publizieren.



II. Aktuelle Entwicklungen EU-Recht

– Offenlegungsverordnung / Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR):

Identifizierung von nachhaltigen Akteuren und Produkten

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und –auswirkungen sind verbindlich bei Investitionsentscheidungen, Strategie und Beratungsaktivitäten von institutionellen Investoren und Finanzberatern

Unternehmensbezogene und produktbezogene Offenlegungspflichten

Transparenzanforderungen für Finanzprodukte, mit welchen ökologische oder soziale Faktoren in vorvertraglichen Angaben zu nachhaltigen Investitionen beworben werden

Ziel ist die bessere Vergleichbarkeit der Finanzprodukte / Unternehmen bezüglich tatsächlichem Impact auf ESG-Kriterien

Finanzmarktteilnehmer mit weniger als 500 Mitarbeitern: *comply or explain*-Ansatz (Begründung möglich, warum nachteilige Auswirkungen nicht berücksichtigt werden, ansonsten): Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ist grundsätzlich zwingend



- **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015):** 17 Sustainable Development Goals/SDGs bis 2030
- **Pariser Klimaabkommen:** Ratifiziert 2017; für die Schweiz verpflichtend
- **Zielsetzung des Bundesrats (2019):** bis 2050 klimaneutral
- **Verabschiedung Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor durch Bundesrat / Einsetzung Arbeitsgruppe (SIF):**
 - Der Schweizer Finanzplatz soll seine Position als führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen weiter stärken
 - Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird
 - Finanzmärkte müssen Umweltrisiken adäquat berücksichtigen können
 - Notwendige Voraussetzung ist eine in der Finanz- wie auch der Realwirtschaft qualitativ hochwertige Datengrundlage
 - *erhöhte Transparenz zu Umweltrisiken und –wirkung (Risikobewertung)* im Hinblick auf eine effiziente Entscheidungsfindung der Anleger
 - bisher noch keine konkreten legislativen Massnahmen
- **Selbstregulierung der Akteure** steht grundsätzlich im Vordergrund
- **Empfehlungen von Branchenverbänden** betreffend Integration von ESG-Kriterien
- **Trend zu verbindlichen Regelungen**



III. Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz

- **Revidiertes Co₂-Gesetz (Abstimmung 13. Juni 2021):**
 - Schweiz halbiert den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 gegenüber dem Wert von 1990
 - Kombination von finanziellen Anreizen sowie Investitionen in den Klimaschutz sowie den technischen Fortschritt
 - FINMA / SNB: institutionenbezogene / makroprudenzielle Klimarisiken regelmässig überprüfen und Bundesrat Bericht erstatten
- **Verschärfung Transparenz- / Offenlegungspflichten bei Klimarisiken (FINMA) auf Verordnungsebene:**
 - definitive Anpassung der Regulierung und Veröffentlichung auf ca. Ende Juni 2021 erwartet

«Institute (...) legen jährlich im Rahmen der Jahresberichtserstattung Informationen zur Bewirtschaftung klimabezogener Finanzrisiken offen. Die Offenlegung umfasst mindestens folgende Informationen:

- zentrale Merkmale der Governance-Struktur, über welche das Institut verfügt, um klimabezogene Finanzrisiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu bewirtschaften und zu überwachen sowie darüber Bericht zu erstatten
- Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken, deren Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie, sowie Auswirkungen auf die bestehenden Risikokategorien
- Risikomanagementstrukturen und –prozesse
- angewandte Kriterien und Bewertungsmethoden, anhand derer die Wesentlichkeit klimabezogener Finanzrisiken beurteilt wird
- quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele) zu klimabezogenen Finanzrisiken sowie die verwendete Methodologie»



IV. Fokus Pensionskassen und Nachhaltigkeit

- Selbstregulierung im Vordergrund
- Aber: Gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsbestrebungen im Sinne der Sorgfaltspflicht von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- Obwohl derzeit keine direkte Verpflichtung besteht, dass Vermögensverwalter/verantwortliche Organe Nachhaltigkeitsrisiken in Anlagetätigkeiten berücksichtigen, könnte sich eine Pflicht daraus ableiten, dass die Stimmrechte im Interesse der Versicherten auszuüben sind
- Gemäss Art. 22 Abs. 4 VegüV sind die Interessen der Versicherten gewahrt, „wenn das Stimmverhalten dem dauernden Gedeihen der Vorsorgeeinrichtung dient“
 - Beachtung eines langfristigen Anlagehorizontes / Berücksichtigung ESG-Kriterien in Anlageentscheidungen
- Bspw. Gesetz über die Pensionskasse des Genfer Staatspersonals (LCPEG): Tätigkeit der Pensionskasse hat im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und dem verantwortungsbewussten Investieren zu stehen
- Zudem: zunehmende Sensibilisierung der Kunden / Reputationsrisiken
- Generell: vermehrter Fokus der Pensionskassen auf Nachhaltigkeitsaspekte / Empfehlungen Branchenverbände



V. Herausforderungen und Ausblick

- Nachhaltigkeitsbestrebungen im Finanzsektor zunehmend wichtiger & Trend zu verbindlichem rechtlichem Rahmen
- Regulierung als Folge von Informationsasymmetrien bzw. Marktineffizienzen erforderlich
- Zunehmende Regulierungsbestrebungen in der Schweiz durch Beachtung von Empfehlungen und Mitgliedschaft in der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), Network for Greening the Financial System (NGFS), Coalition of Finance Ministers for Climate Action sowie International Platform on Sustainable Finance (IPSF)
- EU ist der Schweiz betreffend Regulierung in Sachen Sustainable Finance deutlich voraus
- In der Schweiz gilt derzeit hauptsächlich das Primat der Selbstregulierung
- Schweizer Finanzmarktrecht sieht (im Gegensatz zum EU-Recht) keine spezifischen Bestimmungen zur Offenlegung von Klimarisiken vor (aber: freiwilliges Opting-in bei SIX Exchange Regulation für kotierte Unternehmen, einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss einem international anerkannten Standard zu erstellen). Banken müssen Klimarisiken lediglich im Rahmen des Risikomanagements erfassen und überwachen.
- Insbesondere die EU-Taxonomie dürfte sich in der Schweiz durchsetzen; auch betreffend Offenlegungsverordnung ist eine Angleichung aufgrund der grenzüberschreitenden Kapitalströme grundsätzlich förderlich.
- Aufgrund der neuen EU-Regulierungen, welche stufenweise ins europäische Finanzmarktrecht eingeführt werden, wird die Schweiz sich verstärkt damit befassen müssen, wie Prinzipien von Sustainable Finance rechtlich umgesetzt werden.



Umfrage

- Ca. Mitte Juni 2021: Umfrage der Universität Zürich mit Unterstützung UBS AM
- Kernfrage: Wie weit sind institutionelle Anleger in der Schweiz bereits nachhaltig investiert? Was sind deren Beweggründe?
- Einladung zur Umfrage wird über Ihren UBS Kontakt zugesendet
- Erhebung ist anonym und wird von der Universität Zürich ausgewertet

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit!